

„Der Aufbau des neuen Staates“<sup>3</sup>. Der aus dem Kreise um Moeller van den Bruck kommende Greifswalder Staatsrechtslehrer will nichts weniger versuchen, als ein klares, geschlossenes Bild des künftigen Staates zu entwerfen, das aus den großen bleibenden Zügen des deutschen Wesens und der geschichtlichen Situation gewonnen sei. Er fügt auch gleich den „Plan für eine Übergangsregelung im Reich und in Preußen“ bei. Sein Ziel ist die Schaffung einer Staatsgewalt, die unter völliger Überwindung alles Parteistaatlichen imstande ist, alle Volkskräfte zu einer Einheit zusammenzufassen (27). So schön das Ziel aussieht und so berechtigt die Forderung nach weitgehender Dezentralisation ist, so läuft doch sein Vorschlag praktisch auf eine patriarchalische Fürsorgeregierung hinaus, bei der von einer wahren Mitbestimmung eines freien Volkes nicht die Rede ist. Der Verfasser erkennt die ungeheure Schwierigkeit, für die Selbstverwaltungskörper und den Gesetzgebungsausschuß die gänzlich unabhängigen und uneigennütigen, weisen und tatkräftigen Vertreter des ganzen Volkes zu finden. Gäbe man aber bei der Auswahl dieser Führungspersönlichkeiten den Berufsständen und Bünden wirksame Rechte, dann würde sich das Schauspiel ergeben, daß die Parteien, die man zu einer Türe hinausweist, durch eine andere wieder einziehen. Es erübrigt sich, auf Einzelheiten einzugehen. Nur sei noch beigefügt, daß der Staatsrechtslehrer im Ernste zu glauben scheint, man könne mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung „ohne formale Verfassungsänderung“ eine solche, völlig neue Staatsordnung einführen, die dem parlamentarischen System ganz entgegengesetzt ist (29).

Der Verfasser geht bei seiner Untersuchung vom Versagen des Parlamentarismus aus, ohne die Gründe dieses Versagens näher zu prüfen. In dieser Unterlassung liegt die Hauptschwäche und Voreiligkeit der Schrift. Jedes politische System kann mißbraucht und dadurch zur Farce werden, aber es ist unwissenschaftlich, ein System nach seinem Zerrbild zu beurteilen. Der Widersinn der heutigen Lage liegt darin, daß große politische Parteien die demokratischen

Rechte für sich in Anspruch nehmen, dann aber mit bewußter Absicht die parlamentarische Arbeit unmöglich machen, um über das Versagen des Parlamentarismus sich ereifern zu können und eine neue Verfassung zu fordern. Es wird dabei geflissentlich übersehen, daß auch die Opposition für den Staat Verantwortung trägt und ihre Machtmittel nicht zum Schaden einer geordneten Staatsführung ausnutzen darf. Es ist auch nicht richtig, daß in der deutschen Demokratie die „echte Anerkennung des Mehrheitsprinzips“ (13 f.) je versagt worden sei. Was bestritten wurde und wird, ist der Anspruch einer Minderheit, eines Drittels des Volkes, auf die Alleinherrschaft im Staate.

Es ist ferner wohl zu beachten, daß auch im parlamentarischen System die Abgeordneten und erst recht die Minister als Vertreter des ganzen Volkes Verantwortungsgefühl für alle tragen sollen. Daher wird es bei dem Ringen um Deutschlands Zukunft nicht sosehr darauf ankommen, die Paragraphen der Verfassung zu ändern, als vielmehr aus den Parteien den Geist der Zersetzung und hemmungsloser Demagogie zu bannen. Ohne den Sinn für Volksgemeinschaft und ohne gerechten Ausgleich der verschiedenen Interessen ist auch die idealste Verfassung zur Unfruchtbarkeit, zum Versagen verurteilt.

Max Pribilla S.J.

### Indische Glaubenskämpfe

Religiöse Gegensätze machen kaum irgendwo noch heute eine gedeihliche Staatspolitik so schwierig wie in Indien. Dort stehen bekanntlich rund 80 Millionen Mohammedanern 250 Millionen Hindus gegenüber. Die Minderheit verlangt natürlich Sicherungen gegen die Gefahr, politisch von der Masse der Hindus an die Wand gedrückt zu werden. Diese Spannung entlädt sich fast wöchentlich, bald hier, bald da, in blutigen Kämpfen zwischen den fanatischen Anhängern der zwei Religionen, wie sehr auch die Führer sich um eine Eini-gung über die Verteilung der Macht bemühen. Um irgendwie aus dem Wirrwarr herauszukommen, haben die Parteien schließlich den englischen Schiedsspruch angenommen, der die Zahl der Abgeordnetensitze provinzweise nach

<sup>3</sup> 80 (47 S.) Berlin 1932, Verlag für Zeitkritik. M 1.80.

dem Verhältnis der beiderseitigen Religionsangehörigen bestimmen will.

Damit ist aber der Kampf durchaus nicht aus der Welt geschafft. Manche, darunter gute Freunde Indiens, fragen sich mit Sorge, wie diese theoretische Einigung in der Praxis aussehen wird. Die häufigen folgenschweren Zusammenstöße, die sich trotz der englischen Herrschaft ereignen, lassen für die Zukunft von einer freilich unvermeidlichen Lockerung dieser Herrschaft nichts Gutes erwarten. Wenn auch so chaotische Zustände wie die chinesischen vielleicht nicht zu befürchten sind, unterschätzt man in Europa doch meistens die Leichtigkeit, mit der in Indien sogar unbeabsichtigte Verletzungen des religiösen Empfindens zu wildesten Ausbrüchen der Volkswut werden.

So hat sich nach einem ausführlichen Bericht des „Manchester Guardian Weekly“ (18. November 1932) am 11. Oktober 1932 eine furchtbare Mordtat im Punjab ereignet. Drei Sikh, Anhänger einer kriegerischen Sekte, die aus einer Synthese zwischen dem Hinduismus und dem Islam im 17. Jahrhundert entstanden ist und heute etwa 4,5 Millionen Anhänger zählt, erschossen in zwei Dörfern 15 Mohammedaner aus Rache für eine gestohlene und geschlachtete heilige Kuh! Die schrecklichen Metzeleien, die in den zwei oder drei letzten Jahren in Cawnpore, Delhi, Kalkutta und Bombay vielen Hunderten das Leben kosteten und erst mit dem Einsatz englischer Truppen aufhörten, haben teilweise noch geringere Ursachen gehabt.

Europäische Religionsgegensätze sind im Vergleich mit dem indischen Fanatismus harmloses Kinderspiel. Man muß schon an die Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts oder an die Niedermetzlung der Armenier im 19. und 20. Jahrhundert denken, um sich eine Vorstellung von dem zu machen, was noch heute in Indien geschieht, wo übrigens wie in der Türkei der Religionsstreit durch Rassegegensätze verschärft wird. Wohl haben sich vernünftige Männer in beiden Lagern die größte Mühe gegeben, die Gegensätze zu überbrücken, aber es ist nicht gelungen.

Deshalb wird man sich nicht wundern dürfen, daß die Engländer, obwohl sie gerade die indische Zivilverwaltung mit den tüchtigsten Beamten besetzen, diese

ungeheure Schwierigkeit nicht rascher meistern. Schon dreimal haben sich Vertreter Englands und Indiens zu Verhandlungen an den runden Tisch gesetzt, zuerst 96, dann 108, zuletzt nur 40, und gerade bei der dritten Zusammenkunft fand sowohl das Geschick des englischen Ministers Sir Samuel Hoare wie die Maßhaltung der indischen Teilnehmer höchste Anerkennung. Aber was in London erreicht ist, hat damit noch nicht die Probe in Indien bestanden. Die englischen Forderungen auf dem Gebiete der Finanzen, des Heeres und der Polizei sind für viele indische Politiker so schwer zu ertragen, daß die Durchführung eine dauernde Quelle von Unruhen werden könnte; hat aber England die bewaffnete Macht nicht mehr in der Hand, so bleibt die Beruhigung der Rassen und der Religionen eine sehr bange Frage.

Peter Dahmen S. J.

### Zur Kalenderreform

Alles auf Erden wird gemessen von der Zeit. Und für dieses Zeitmaß haben wir drei großartige natürliche Hilfsmittel: die Drehung der Erde um sich selbst — Tag —, die Drehung des Mondes um die Erde — Monat —, die Drehung der Erde um die Sonne — Jahr. Aber diese drei Zeitmesser stimmen nicht so genau zusammen wie die Sekunden-, Minuten- und Stundenzeiger einer Uhr. Das Jahr stellt nicht eine glatte runde Zahl von Tagen dar, sondern eine ganze Zahl und einen Bruchteil, es dauert  $365\frac{1}{4}$  Tage, genauer 365,24219879 (Newcomb). Man mußte daher zu Schalttagen seine Zuflucht nehmen. Auf die Einbeziehung des Mondes, auf den manche Völker ihre ganze Zeitrechnung einstellten (Mondjahr), verzichtete man ganz. Was wir jetzt Monat nennen, ist nicht die astronomische Umlaufzeit des Mondes (je nach dem Bezugspunkt 27—29 Tage), sondern der sog. bürgerliche Monat von abwechselnd 31 und 30 und einmal 28 Tagen.

Wenn nun auch diese Zeitmessung, wie wir sie seit der letzten Kalenderreform unter Gregor XIII. (1582) haben, nicht gerade als der Weisheit letzter Schluß gelten kann, so denkt man doch bei der Kalenderreform, von der man